

Geschäftsordnung für die Arbeit der Akteursrunde „Ortsteilzentrum Mahlsdorf“

Stand 25.09.2012

Präambel

Die Akteursrunde „Ortsteilzentrum Mahlsdorf“ ist eine nichtrechtsfähige Interessengemeinschaft von Gewerbetreibenden, Eigentümer/innen, Mieter/innen, sowie Vertreter/innen von Institutionen und Vereinen des Ortsteils Mahlsdorf, die sich für die städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung des Ortsteilzentrums Mahlsdorf ehrenamtlich engagieren.

Über einen Zeitraum von ca. zwei Jahren soll kontinuierlich ein städtebauliches Leitbild und darauf aufbauend ein städtebauliches Gesamtkonzept für das Ortsteilzentrum Mahlsdorf entwickelt werden.

Mitglieder der Akteursrunde können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein. Die Akteursrunde verfolgt keine parteipolitischen Ziele.

Die Akteursrunde gibt sich diese Geschäftsordnung, um eine erfolgreiche, zielorientierte Zusammenarbeit der Mitglieder gemeinsam mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin zu gewährleisten.

§ 1 Aufgaben der Akteursrunde

(1) Die Akteursrunde unterstützt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin bei der Erarbeitung von Zielen und Konzeptionen für eine nachhaltige Entwicklung des Ortsteilzentrums Mahlsdorf u.a. durch

- Beratung und Diskussion von Projektideen und Projekten, die von ihren Mitgliedern, Bürger/innen und sonstigen Akteur/innen des Ortsteils Mahlsdorf sowie der Verwaltung an die Akteursrunde herangetragen werden;
- Beratung und Prüfung von Wegen zur Umsetzung der vorgetragenen Projektideen, einschließlich der Erschließung von möglichen Fördermitteln, sowie der Förderung des Zusammenwirkens von Investitionsträger/innen im Ortsteilzentrum Mahlsdorf.

(2) Die Akteursrunde kann Empfehlungen an das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, vertreten durch die Abteilung Wirtschaft und Stadtentwicklung, richten.

(3) Die Akteursrunde kann zu Einzelthemen Arbeitsgruppen bilden.

(4) Die Akteursrunde kann anregen, dass externe Fachkompetenzen zu Einzelthemen hinzugezogen werden.

§ 2 Zusammensetzung und Vertretung der Akteursrunde

(1) Die Akteursrunde ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Mieter/innen, Institutionen, Vereinen, Gewerbetreibenden und Eigentümer/innen aus dem Ortsteils Mahlsdorf und/oder in Wahrnehmung ihrer wesentlichen Aufgaben den Bewohner/innen und Nutzer/innen des Ortsteilzentrums Mahlsdorf / Hönower Str. dienen.

Es ist anzustreben, dass die Zusammensetzung der Akteursrunde die Vielfalt der mit dem Ortsteilzentrum Mahlsdorf / Hönower Str. verbundenen Bevölkerung abbildet.

(2) Um eine effektive Arbeitsfähigkeit der Akteursrunde zu gewährleisten, wird die Anzahl der Mitglieder auf maximal 21 Mitglieder begrenzt. Dabei wird angestrebt, dass eine ausgewogene Repräsentanz der Grundstückseigentümer/innen, der Mieter/innen und Gewerbetreibenden sowie der Institutionen und Vereine gewährleistet wird.

(3) Die Mitglieder der Akteursrunde wählen mit einfacher Mehrheit aus ihrem Kreis eine/n Sprecher/in und eine/n Vertreter/in. Beide koordinieren die Abstimmung zwischen den Mitgliedern der Akteursrunde sowie den Arbeitsgruppen gemäß § 1 Abs. 3 und fungieren als direkte/r Ansprechpartner/in für das Bezirksamt.

(4) Die/der Sprecher/in sowie die/der Vertreter/in sind berechtigt, auf Anfrage gegenüber Medien, politischen Parteien, öffentlichen Institutionen sowie im Rahmen von Bürger/innenveranstaltungen Auskünfte zur Arbeit der Akteursrunde zu erteilen und die in der Akteursrunde vereinbarten Ergebnisse vorzustellen.

(5) Die Akteursrunde ist arbeits- und beschlussfähig, wenn mindestens 11 Mitglieder anwesend sind.

(6) Die Mitglieder müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der Akteursrunde „Ortsteilzentrum Mahlsdorf“ können sein:
Grundstückseigentümer/-innen,
Mieter/-innen, Gewerbetreibende,
Institutionen und Vereine,

aus dem Ortsteil Mahlsdorf und/oder in Wahrnehmung ihrer wesentlichen Aufgaben dem Ortsteilzentrum Mahlsdorf / Hönower Str. dienen. Sofern Mitglieder der Akteursrunde mehreren Zuordnungen entsprechen, entscheidet das Mitglied darüber, welcher Gruppe es zugeordnet werden soll.

(2) Die Bereitschaft zur Mitgliedschaft ist schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Bezirksamt, Abteilung Wirtschaft und Stadtentwicklung, zu erklären. Mit der Erklärung erkennt das Mitglied die Geschäftsordnung der Akteursrunde als verbindlich an.

(3) Ist das Mitglied eine juristische Person (Gruppe Institution, Verein o.ä.) benennt diese eine/n ständige/n Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in namentlich. Die Teilnahme an den Sitzungen der Akteursrunde wird durch die juristische Person selbständig geregelt.

(4) Sofern Mitglieder der Akteursrunde aus den Gruppen der Grundstückseigentümer/innen sowie Mieter/innen und Gewerbetreibende an der Teilnahme verhindert, können sie jeweils eine/n Stellvertreter/in namentlich benennen; die/der Stellvertreter/in muss der gleichen Gruppe zugehörig sein. Die/der Vertreter/in hat dies zu Beginn der Sitzung zur Kenntnisnahme durch die Akteursrunde mitzuteilen.

(5) Zur Konstitution der Akteursrunde sind durch das Bezirksamt aus den Interessent/innen pro Gruppe sieben Mitglieder durch Losverfahren ermittelt worden. Soweit weniger als sieben Bewerber/innen der jeweiligen Gruppe zur Verfügung standen, wurden diese unmittelbar Mitglied.

Entsprechend Satz 2 können Interessent/innen für eine Mitarbeit, die den Vorgaben des Absatzes 1 entsprechen, als neue Mitglieder der Akteursrunde aufgenommen werden.

(7) Die Mitgliedschaft in der Akteursrunde endet durch schriftliche Erklärung des Mitgliedes gegenüber der/dem Sprecher/in der Akteursrunde.

(8) Verletzt ein Mitglied wiederholt die Aufgaben und Ziele der Geschäftsordnung, bemüht sich die/der Sprecher/in um ein Klärungsgespräch mit dem Mitglied. Das mehrfache unentschuldigte Fehlen an den Sitzungen stellt eine Verletzung in diesem Sinne dar. Sofern das Mitglied weiterhin die Aufgaben und Ziele der Geschäftsordnung verletzt, kann das Mitglied mit Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder aus der Akteursrunde ausgeschlossen werden.

(9) Scheidet ein Mitglied aus den in Abs. 7 und 8 genannten Gründen aus der Akteursrunde aus, ist unverzüglich ein neues Mitglied gemäß Absatz 5 zu ermitteln.

§ 4 Sitzungen

(1) Die Akteursrunde trifft sich mindestens viermal im Jahr zu Arbeitssitzungen. Diese Sitzungen sind nicht öffentlich; die Akteursrunde kann zu Einzelfragen Dritte hinzuziehen. Die Sitzungstermine regelt die Akteursrunde.

Darüber hinaus finden anlassbezogen zur Berichterstattung und Erörterung der Arbeitsergebnisse der Akteursrunde mindestens zwei Sitzungen im Jahr mit Einladungen der interessierten Öffentlichkeit statt.

(2) Die Sitzungen der Akteursrunde werden durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, vertreten durch die Abteilung Wirtschaft und Stadtentwicklung, geleitet.

(3) Die Einladungen zu den Sitzungen sollen spätestens vierzehn Tage vor den Sitzungsterminen den Eingeladenen mit der Tagesordnung zugesandt werden. Über die Sitzungen werden Ergebnisprotokolle geführt, die allen Mitgliedern spätestens 14 Tage nach der Sitzung zur Verfügung gestellt werden.

(4) Ist ein Mitglied an der Sitzungsteilnahme verhindert, kann er für seine Vertretung sorgen. Der/die Stellvertreter/-in ist automatisch Mitglied; übernimmt die Aufgabe des Mitglieds und nimmt an den Abstimmungen teil.

(5) Die Akteursrunde ist beschlussfähig, wenn mindestens 11 Mitglieder anwesend sind.

§ 5 Unterstützung der Akteursrunde durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

(1) Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Abteilung Wirtschaft und Stadtentwicklung, übernimmt die organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen der Akteursrunde, insbesondere Verfassen und Versendung der Einladungen, die Raumbereitstellung, die Leitung der Sitzungen und das Verfassen der Sitzungsprotokolle. Darüber hinausgehende Aufgaben können mit Zustimmung des Bezirksamtes übernommen werden.

(2) Das Bezirksamt benennt als Ansprechpartner/-in Frau Dreßler (Abt. Wirtschaft und Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt, Stapl FBL) sowie Herrn Weißbach, Stadt L.

(3) Das Bezirksamt richtet auf seinen Internet-Seiten eine Seite zur Akteursrunde Mahlsdorf ein, auf der neben aktuellen Informationen und Terminen auch alle relevanten Unterlagen zu

Einzelfragen bzw. –vorhaben sowie die Protokolle der bisherigen Sitzungen einsehbar gemacht werden. Weiterhin soll die online Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen u.a. geschaffen werden.

(3) Einladungen und Protokolle werden auf Wunsch einzelner Mitglieder der Akteursrunde schriftlich übersandt.

§ 6 Sonstige Regelungen

Die Geschäftsordnung kann nur mit einer Mehrheit der Zustimmung durch zwei Drittel der anwesenden Mitglieder geändert werden.

Die Ziele und Grundzüge dieser Geschäftsordnung dürfen dabei nicht infrage gestellt werden.

Berlin, den 25.09.2012